

Aargauer Urkunden Bd. XIII. Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl [bearb. v. Paul Kläui] / Kaiserstuhl

Autor(en): **Roth, Paul**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen könnte. Fragen könnte man sich höchstens, ob nicht diese Adelsgruppe etwas allzu sehr in den Vordergrund geraten, der Verfasser der «Anziehungskraft seiner Titelfigur» — wenn auch in durchaus annehmbarem Rahmen — nicht vielleicht doch etwas erlegen sei.

Hält man Schmid's Ergebnisse mit denen *Bosls, v. Dungerns* und anderer zusammen, so ergibt sich ein treffliches Bild der staufischen Blütezeit, Kaiser und Gefolge treten plastischer hervor. Es wäre zu wünschen, daß Schmid das Thema seiner Arbeit auch auf die andern Grafenhäuser ausdehnen würde, deren Erbe an Barbarossa gekommen ist. Dann ließe sich wohl zuverlässiger als jetzt beurteilen, wieweit Rudolf von Pfullendorf eine singuläre Stellung am Kaiserhof eingenommen und wieweit er als typischer Vertreter der genannten Adelsgruppe zu gelten hat.

Zuoz

Otto P. Clavadetscher

Aargauer Urkunden Bd. XIII. Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl, bearbeitet von PAUL KLÄUI. Verlag Sauerländer & Co., Aarau 1955. 295 S.

Kaiserstuhl. In: Aargauische Heimatführer, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege. Bd. 2, Verlag Sauerländer & Co., Aarau 1955. 64 S.

Die kleinste unter den aargauischen Städten, das Städtchen Kaiserstuhl am Rhein, hat im Sommer 1955 sein 700jähriges Gründungsjubiläum gefeiert. Auf dieses Datum erschienen die beiden vorliegenden Publikationen.

Entstanden als Brückenkopf an einer günstigen Rheinübergangsstelle, wo die Straßen aus dem westlichen Zürichgau und späteren untern Aargau in den Klettgau und den Albgau führen, war Kaiserstuhl einst ein ansehnliches Wirtschaftszentrum, bei dem vor allem die Ausfuhr von Wein eine dominierende Rolle spielte. Die Freien von Regensberg verkauften den Ort 1294 dem Hochstift Konstanz, wodurch er ein Bestandteil der äußeren konstanzer Ämter wurde, deren linksrheinische Mittelpunkte im Winkel zwischen Rhein und Aare außer Kaiserstuhl der Messeplatz Zurzach und Klingnau waren. Zum Herrschaftsgebiet Kaiserstuhls gehörten die Burg Rotwasserstelz und der Hof Tengen. Das am steilen Hang gegen den Rhein angelegte Städtchen bildet ein regelmäßiges Dreieck, dessen Basis der Fluß ist; seine charakteristischen Bürgerhäuser sind der Stammsitz bedeutender Geschlechter; wir nennen die Escher vom Glas, die Grebel, die Mayenfisch und die Suter (aus denen der Musiker Hermann Suter hervorging). Das Haus zur «Linde», in der Nähe des alten Turmes am oberen Ende des Städtchens, ist ein märchenhaft schöner Sitz; das Haus Mayenfisch, ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs, weist in seiner Anlage auf Solothurner Patrizierhäuser hin.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß der historische Niederschlag eines solchen Gemeinwesens, wenn er durch glückliche äußere Verhältnisse erhalten blieb, ein reicher sein muß. Der von Paul Kläui vorgelegte Urkundenband ist denn auch ein stattlicher und reichhaltiger Band. Und um es gleich vorweg zu nehmen: die 634 bearbeiteten Stücke, die ein halbes Jahrtausend umfassen, sind sorgfältig und einwandfrei ediert. Mit Recht wird ab 1600 eine verkürzte, ab 1700 eine regestenartige Form der Texte geboten. Die Interpunktion ist die moderne. Den Hauptbestandteil des Buches nehmen Urkunden zur Gütergeschichte des Gemeinwesens ein, wobei die Vermögensverhältnisse des Spitals Unser lieben Frauen, das zeitweise die Funktion einer Bank ausgeübt hat, eine große Rolle spielen. Dieses liegt gegenüber der Kirche und hat über seinem Eingang ein Relief, das, entsprechend den Texten in den Urkunden, alle diejenigen abbildet, die ein Anrecht haben, von ihm Gebrauch zu machen: also der Pilger, der Bettler, der Kranke, der Lahme usw. Die Urkunden führen uns sodann in den Umkreis des Städtchens, wo dieses Grundbesitz hatte, in die Gemeinden Weiach, Fisibach, Lienheim und Hohentengen und in Gutshöfe nördlich des Rheins. Hervorgehoben seien Bergöschingen im Wutachtal, der dortige Bercherhof und Herdern auf dem Rafzerfeld (Gemeinde Hohentengen). Bemerkenswertes ist auch zur Geschichte der beiden Burgen Weiß- und Schwarzwasserstelz und ihrer Vogteirechte, der noch vorhandenen und der abgebrochenen, in Kellers Hadlaub aber weiterlebenden Ruine, zu erfahren.—

Der kleine illustrierte Heimatführer gibt aus der Feder Paul Kläuis eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des Städtchens. Hermann J. Welti behandelt unter Beigabe einer Wappentafel die Bürgergeschlechter und Emil Maurer schildert die kunsthistorischen Sehenswürdigkeiten. Zeichnungen im Text, mehrere sehr schöne Kunstdrucktafeln im Anhang und ein Stadtplan auf dem Umschlag vervollständigen in willkommener Weise das Bändchen, das sich als ein wirklicher Führer zu der dargestellten Kunst- und Kulturstätte erweist.

Wer sich eingehender mit der Geschichte Kaiserstuhls zu befassen hat, wird zu Kläuis gefreutem Urkundenbuch den 3. Band der Rechtsquellen des Kantons Aargau beziehen, wo Welti die Kaiserstuhler Rechtsquellen (von 1294—1730) herausgegeben hat. Nicht unerwähnt seien schließlich die Verdienste Karl Schibs, des Lehrers, Archivars und Historikers von Kaiserstuhl, der schon vor zwanzig Jahren als erster die umfangreichen Urkundenbestände gesichtet hat. Zur Veröffentlichung des Urkundenbuchs haben der Schweizerische Nationalfonds und weitere genannte Gönner Wesentliches beigetragen.

Basel

Paul Roth

C. V. WEDGWOOD, *The King's Peace*. Collins, London 1955. In-8°, 510 p., 10 pl.

La révolution d'Angleterre, phénomène quasi isolé du XVIIIe siècle, n'a